

Hans-Jacob Heitz
Weingartenstrasse 44
8708 Männedorf

KR-Nr. 109/2006

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Schaffung einer qualifizierten Gerichtsinanz für komplexe Wirtschaftsstrafrechtsfälle

Antrag:

Es seien die Gerichtsorganisation und Strafprozessordnung bzw. die entsprechenden Gesetze derart anzupassen, dass für besonders komplexe und aufwändige Strafprozesse eine qualifizierte Gerichtsinanz geschaffen wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sahen sich die Zürcher Justizbehörden mit grossen Strafrechtsfällen aus dem Umfeld von börsenkotierten Publikumsgesellschaften wie beispielsweise SAirGroup / Swissair (Grounding), ABB Ltd. (Barnevik und Lindahl), Rentenanstalt / Swiss Life (LTS AG) sowie andern grossen Unternehmen wie beispielsweise Erb AG konfrontiert. Solcherart Fälle können sich in Zukunft vor dem Hintergrund der Globalisierung nicht nur wiederholen, sondern häufen und werden gemessen an den internationalen Rechnungslegungsnormen zudem immer komplexer.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Strafuntersuchungsbehörden, wie von jenen selbst bestätigt, an die Grenzen ihrer Kapazitäten geraten sind. Die besonders qualifizierte Staatsanwaltschaft III benötigte für die Strafuntersuchung im Fall SAirGroup / Swissair rund fünf Jahre, wobei ihr seriöse Arbeit mit guter EDV-mässiger Aktenaufarbeitung zuzubilligen ist.

Der jüngste Fall SAirGroup / Swissair wirft aber insbesondere die Frage auf, ob die Bezirksgerichte für solcherart komplexe und aktenintensive Fälle kapazitätsmässig und fachlich dennoch geeignet sein können. In diesem Fall musste gar der Gerichtspräsident in den Ausstand treten, was nach einer ausserordentlichen Prozessführung ruft; es muss wegen der grossen Zahl von Angeklagten sowie Geschädigten nach Räumlichkeit ausserhalb des Gerichtsgebäudes Umschau gehalten werden. Diese Art Strafrechtsfälle aus dem Bereich qualifizierter Wirtschaftsdelikte sind derart komplex, dass es zu deren Bewältigung besonderer Sach- und Fachkunde beispielsweise in Fragen von Rechnungs-, Finanz- und Bilanzwesen sowie Controlling, Organisation, Corporate Governance u.a.m. mit tauglicher Infrastruktur bedarf.

Im Zivilprozess kennen wir für komplexe Wirtschaftsfälle das dafür sach- und fachkundige, bewährte Handelsgericht. So wie im Zivilprozess stellt sich hier dieselbe grundsätzliche Frage nach der Schaffung einer qualifizierten Gerichtsinanz zur Bewältigung solcherart komplexer und aufwändiger Strafrechtsfälle. Nach solcherart Lösung ruft allein schon das Verjährungsrisiko. Es darf nicht sein, dass solcherart Strafrechtsfälle durch Verjährung erledigt werden, denn damit hätte der Rechtsstaat ausgespielt. Dieser Problematik kann begegnet werden entweder mit der Schaffung einer qualifizierten Gerichtsinanz auf Stufe Obergericht oder minimal durch die der Anklagekammer zu erteilende Kompetenz, auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Zuweisung an ein Bezirksgericht oder ans Obergericht zu verfügen.

5. April 2006

Freundliche Grüsse
Hans-Jacob Heitz

109/2006